

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 185.

Montag den 16. August

1858.

3 374. a (3) Nr. 13337.

Kundmachung.

Mit der im XXV. Stücke Nr. 96 des Reichsgesetzblattes für 1858 kundgemachten Verordnung des hohen k. k. Armeekorps-Kommando, dann der hohen k. k. Ministerien des Innern und der Finanzen, ist die **Militärbefreiungstage für das Jahr 1859 in dem Betrage von 1500 fl., d. i. Eintausend fünf-hundert Gulden österr. Währung**, festgestellt worden.

Diese hohe Bestimmung wird mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach §. 5 der Vorschrift über die Stellvertretung im Militärdienste vom 21. Februar 1856 (Landesregierungsblatt vom Jahre 1856, X. Stück Nr. 58), alle jene im kommenden Jahre Militärpflichtigen, welche sich von der Pflicht zum Eintritte in das Herr durch den Erlaß der Taxe von 1500 fl. österreichischer Währung befreien wollen, zuverlässlich während des Monats Oktober laufenden Jahres ihre Vormerkung bei der politischen Bezirksbehörde, und in Laibach bei dem Stadtmagistrate anzusuchen haben, widrigens sie es nur sich selbst zuschreiben müßten, wenn ihre später eingebrachten Gesuche unberücksichtigt gelassen würden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 17. Juli 1858.

3. 427. a (2) Nr. 20005.

Kundmachung

von der k. k. mährischen Statthalterei.

Da die am k. k. Gymnasio in Olmütz erledigte Lehrerstelle der Naturwissenschaften mit Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. d. M., 3. 11216, bereits besetzt worden ist, so wird die hierämthliche Konkurs-Ausschreibung vom 6. d. M., 3. 18111, außer Kraft gesetzt.

Brünn am 23. Juni 1858.

Der Statthalter des Markgratenthums Mähren
Leopold Graf Lazanzky.

3. 426. a (2) Nr. 1247.

Zu besetzen sind im Verwaltungsgebiete dieser Finanz-Landesdirektion zwei Finanz-Bezirkskommissärstellen I. Klasse mit dem Gehalte jährlicher Tausend Gulden.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine derlei Stelle mit dem Jahresgehalt von 900 oder 800 Gulden haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der juridisch-politischen Studien, der bisherigen Dienstleistung, der mit gutem Erfolge bestehenden Prüfung für den Finanz-Konzeptdienst, ferner ihre Sprachkenntnisse insbesondere im Italienischen, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten dieses Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 30. September l. J. bei dem Präsidium dieser Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am
5. August 1858.

3. 1432. (2) Nr. 4029.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft der am 16. April 1858 mit einem Erbvertrage zugleich Testamente verstorbenen Helena Miklauzich, Besizerin der Hälfte des Hauses Nr. 257 in der Schneidergasse hier, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 6. September l. J. Vormittags um

6 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.
Laibach am 21. Juli 1858.

3. 1416. (3) Nr. 7557/9993

Konkurs-Edikt.

Von dem k. k. Handels- und Seegerichte in Triest wird über das gesammte bewegliche, und über das in jenen Kronländern, in denen die Zivil-Jurisdiktions-Norm vom 20. November 1852, R. G. B. Nr. 251, Gültigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Kaufmanns Luigi Gentile der Konkurs eröffnet.

Wer an diese Konkursmasse eine Forderung stellen will, hat dieselbe mittelst einer Klage wider den Konkursmassavertreter Dr. Kandler, zu dessen Stellvertreter Dr. de Vilas ernannt ist, bei diesem k. k. Handels- und Seegerichte bis am 30. September l. J. anzumelden, und in der Klage nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; widrigens nach Verlauf des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden würde, und Jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet hätten, in Rücksicht des gesammten, zur Konkursmasse gehörigen Vermögens ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, wenn sie ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut sichergestellt wäre, so zwar, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungehindert des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst gebührt hätte, zu berichtigen verhalten werden würden.

Zur Wahl des Vermögensverwalters und der Gläubigerauschnisse wird die Tagsatzung auf den 7. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem k. k. Handels- und Seegerichte anberaumt.
Triest den 10. Juli 1858.

3. 425. a (2) Nr. 7.

Edikt.

Von der k. k. Berghauptmannschaft zu Laibach wird Herr Josef Schigan, als Besitzer des Eisensteinbergbaues Sapojachbau Tom. II., Ent. Nr. 6, in der Gemeinde Seebach, in der Gegend u Sapojach, im Bezirke Krainburg des Kronlandes Krain gelegen, so wie dessen Erben oder sonstigen Rechtsnachfolger, bei dem Umstande, daß dieser Bergbau seit vielen Jahren außer Betrieb und gänzlich verfallen ist, wegen unbekanntem Aufenthaltes und unterlassener Namhaftmachung eines Bevollmächtigten, hiemit, unter Hinweisung auf die §§. 170, 174, 188 und 228 des allgemeinen Berggesetzes, aufgefordert, binnen längstens 90 Tagen, von der ersten Einschaltung dieses Edikttes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung, entweder selbst, oder durch den vom löblichen k. k. Bezirksamte in Krainburg für diese Angelegenheit auf deren Gefahr und Kosten als Kurator bestellten Herrn Leopold Globotschnik, Eisenwerksdirektor und Vertrauensmann in Eisnern, diese k. k. Berghauptmannschaft von ihrem dormaligen Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, nöthigenfalls einen im Berghauptmannschaftsbezirke wohnhaften Bevollmächtigten namhaft zu machen, sich wegen der unterlassenen Bauhafthaltung grundhäftig zu rechtfertigen, den Bergbau in Betrieb zu setzen, und nach Vorschrift des Berggesetzes bauhaft zu halten, so wie die rückständigen Massengebühren zu entrichten, widrigens nach Ablauf

dieser Frist auf die Entziehung der Bergbauberechtigung wegen lange fortgesetzter und ausgedehnter Vernachlässigung dieses Bergbaues, gemäß §. 244 des allgemeinen Berggesetzes, erkannt würde.

Laibach am 26. Jänner 1858.

3. 1435. (2) Nr. 957.

Edikt.

Vom k. k. Kreisgerichte Neustadt wird bekannt gemacht, daß die exekutive Feilbietung des in der Stadt Neustadt sub Konst. Nr. 230 gelegene, im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Rektif. Nr. 55 1/2 vorkommenden, dem Karl Kristof gehörigen, auf 105 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Hauses am 27. August, 21. September und 29. Oktober l. J. Vormittags um 11 Uhr im Kreisgerichtsgebäude, und zwar an den zwei ersten Tagen nur um oder über, am letzten aber auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden wird; wozu die Kauflustigen mit dem Beifolge eingeladen werden, daß das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hiergerichts oder in der Kanzlei des Herrn Dr. Radl in Laibach eingesehen werden können.

Neustadt am 27. Juli 1858.

3. 420. a (3) Nr. 3676.

Kundmachung.

Montag den 23. August l. J., Nachmittags 3 Uhr, wird in den Lokalitäten des gefertigten k. k. Bezirksamtes die Verpachtung der Jagd in den Ortsgemeinden Watsch, Kandersch, Kolloorat und Roßbüchel vorgenommen werden.
k. k. Bezirksamte Littai am 2. August 1858.

3. 417. a (1) Nr. 1118.

Edikt.

Vom gefertigten Bezirksamte werden nachstehende Individuen, welche ungeachtet der geschehenen Vorladung zur diesjährigen Rekrutierung auf dem Affentplage nicht erschienen sind, aufgefordert, binnen 4 Monaten sowiewi hieramts zu erscheinen, als sie sonst als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt werden, als:

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Wohnort	h. Nr.	h. J.
1/42	Mathe Laschizh	Kneschina	12	1837
2/80	Joh. Vertazhizh	Döblitsch	25	"
3/08	Georg Jurshinizh	Grast	23	"
4/129	Nich. Staudacher	Oberch	23	"
5/141	Peter Mihellich	Unterberg	13	"
6/150	Peter Rom	Döblitsch	45	"
7/182	Peter Bizbal	Bornschloß	35	"
8/8	Marko Stefanz	Hirschdorf	9	1836
9/4	Nikol. Uranschizh	Oberschor	1	1834
10/12	Peter Novbe	Geräuth	12	"
11/3	Josef Romshel	Dolenavas	20	1833
12/7	Mathias Grachek	Petersdorf	19	"
13/1	Johann Banouz	Dragoweinsdorf	11	"
14/18	Mathias Mauser	Stoekendorf	7	"
15/20	Paul Sterk	Wümol	16	"
16/22	Josef Banouz	Zusenththal	11	"
17/24	Peter Prebillizh	Unterradenze	9	"
18/25	Peter Cvetizh	Lanzberg	8	"
19/20	Georg Prub	Waidendorf	14	"
20/23	Nich. Brunskele	Zelshcunig	11	"
21/23	Peter Rosmann	Gerdensschlag	1	"
22/25	Peter Sterbenz	Brensfovizh	3	"
23/25	Mathias Gorsche	Sapudje	20	1832
24/25	Mathias Schagar	Damei	25	"
25/11	Georg Schutte	Sello b. Thurnau	10	"
26/12	Jakob Zermann	Nichelsdorf	3	"
27/14	Markus Jonke	Bornschloß	43	"
28/15	Jakob Matkovich	Lanzberg	54	"
29/16	Mathias Bukonz	Nichelsdorf	10	"
30/17	Georg Weiderber	Oberberg	10	"
31/19	Nichel Jonke	Wümol	13	"
32/3	Lukas Adam	Lanzberg	26	1831
33/5	Johann Bellovizh	Neulinden	20	"
34/5	Mathias Gersin	Winkl	6	"

k. k. Bezirksamte Tschernembl am 24. Juli 1858.

3. 415. a (2)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der im unten angehängten Tableau bezifferten Verpflegsbedürfnisse für Laibach und Konkurrenz, dann der Durchmarschverpflegung in der Station Adelsberg wird am 10. September 1858, in der Kanzlei der gefertigten Verwaltung eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt, mit 15 kr. Stempel versehen, und nach unten ersichtlichem Formular verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (10. September) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung einzureichen. — Die Angebote können alternative entweder für die Einlieferung des Bedarfs-Quantums ins Verpflegs-Magazin, oder aber „bezüglich Laibach“ für die unmittelbare Abgabe der Natural-Artikel von Fassung zu Fassung an die Truppen, sohin im Wege der Subarrendirung gestellt sein. Für Adelsberg haben die Offerte auf Subarrendirung zu lauten. — Anträge für Lieferung oder Subarrendirung werden nicht nur für alle unten bezeichneten Natural-Artikel, sondern auch nur auf einen oder andern derselben angenommen.

2. Jeder Offerent hat sein mit 10 Prozent des Werthes auf die offerirten Lieferungs- oder Subarrendirungs-Artikel berechnetes Badium unter besonderem Couvert bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militär-Kassa bewirkten Erlag den Depositenchein einzusenden, welches Badium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktsschluß als Kaution zu gelten hat. Urproduzenten sind gegen Verbringung des Soliditäts-Zeugnisses und der dem Offerte beigefügten Erklärung, mit ihrem ganzen Vermögen zu haften, vom Kautions-erlage frei.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, so ist er seiner Kaution verlustig, und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungs-Resultat wird sich die Entscheidung der höhern Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14tägigen Entscheidungsstermin ansprechen, gar nicht berücksichtigt werden. — Es steht dem Aerar frei, die ganzen Antrags-Quantitäten, oder nur einen Theil derselben zu genehmigen.

5. Für die Lieferung können auch Theilquantitäten angetragen werden.

6. In Streitsachen entscheidet die vorge-sagte Militär-Gerichtsbarkheit.

7. Bei Absterben übergehen auf die Erben des Kontrahenten alle Verbindlichkeiten.

8. Offerte ohne Badium, oder solche, welche später einlangen, oder Bedingungen enthalten, die dem kundgemachten Formulare nicht entsprechen, bleiben unberücksichtigt. Sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Ein-sendung eines schriftlichen Offertes irgendwie gehindert sein, oder es vorziehen, mündliche Angebote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten eilften Stunde geschehen.

9. Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden, in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Kanzlei eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß die genaue Erforderniß-Ziffer für die Subarrendirung zu Laibach beim Kontraktsschluß angegeben werden wird.

In Bezug auf die einzelnen Artikel wird festgesetzt:

a) das Brot, aus reinem unverdorbenen Kornmehle, von welchem kein Kern- oder Vorschußmehl weggenommen und von 100 Pfund Korn 12 Pfund Kleie abgefordert ist, erzeugt,

muß pr. Portion 51 1/2 Loth wiegen, darf nur wohl ausgebacken, und wenigstens 1 Tag alt abgegeben werden. Uebrigens ist zu jedem zu verbackenden Zentner Mehl 1 Pfund Salz beizugeben.

b) der Hafer muß trocken, rein sein, und pr. Meßen wenigstens 45 Pfund wiegen, und darf bei der scharfen Reuterungsprobe an unausbringbarer Unreinheit höchstens 4 1/2 % enthalten.

c) das Heu muß trocken, unverschlämmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, weder mit Grummet, noch Moos, Schilf oder mit schlechtem Heu vermischt, vom heurigen ersten Schnitte geliefert, und im Subarrendirungswege abgegeben werden;

d) das Stroh ist in gesunder trockener Beschaffenheit, und zwar das Bettenstroh in langem, gepußten Korngarbenstroh, ebenso wie das Streustroh von gesunder Gattung beizustellen;

e) die Holzkohlen haben aus Buchenholz gebrannt zu sein. Selbe dürfen nur nach der Maß und zwar gehäuft zugemessen werden. Das Gewicht eines solchen no Meßens hat wenigstens in 33 Pfund zu bestehen;

f) die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarnem Dochte versehen, von Rindunschlitt ohne fremde Zumischung erzeugt sein. Von gleicher reiner Beschaffenheit muß auch das Be-leuchtungsunschlitt (Salg) sein.

g) das Brennöl ist geläutert und ohne Bodensatz abzugeben, oder zu liefern. Zu 1 Maß Del gehört ein fünfundsechzigstel Pfund wolle-ner Lampendocht.

h) das Brennholz ist in gesunden, trockenen, nicht mit Wurzeln oder Stöcken vermengten Scheitern einzuliefern oder abzugeben. Die Normal-Klafter besteht in 6 Schuh Höhe und 6 Schuh Breite mit einem der 30 Zoll Scheiterlänge entsprechenden Kreuzstoß.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Magazins-Verwaltung. Laibach am 9. August 1858.

U e b e r s i c h t

über die im Wege der Einlieferung ins Militär-Verpflegs-Magazin oder durch Subarrendirung sicherzustellenden Militär-Verpflegs-Bedürfnisse.

u. z. durch Einlieferung										im Wege der Subarrendirung										
in das Magazin zu	in dem Termine	Heu	Stroh		harte Holzkohle	Kerzen	Talig	Oehl sammt Dochten	Holz		in der Station	auf die Zeit	täglich			monatlich			1/4jährig	Anmerkung
			Betten-	Streu-					hartes	weiches			Brot	Hafer	Stroh a 3 Pfl.	harte Holzkohle	hartes Holz	weiches Holz		
		Zentner			Metzen	Pfunde	Mass		Klafter		von	bis	Potion	Metz.	Klafter	Pfund	Mass	Bd. à 12 Pf.		
Laibach	in fünf gleichen Raten vom 15. Oktober an.	1600	1060	1100	1190	770	400	660	400 146 oder 510 hartes	Adelsberg für Transanen	1. November	Ende Juli resp. Oktob. für Brot und Hafer Ende August für Heu	unbestimmte Durchmärsche							nach Aufrehrung des ärar. Vorraths bei Service.
										Laibach Garnison	1. November	bis Ende Juni für Service— Ende August für Heu und Stroh	80 228	im Sommer:			135 9 20 35 40 50 2900			
														im Winter:			135 74 16 128 50 90 2900			

Offerts-Formular für die Lieferung.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach 9. August 1858

mößt. Btr. Heu zu — fl. — kr. Sage!
 „ „ Bettenstroh „ — „ — „ „
 „ „ Streustroh „ — „ — „ „
 „ Mß. h. Holzkohlen „ — „ — „ „
 „ Pfund Kerzen „ — „ — „ „
 „ „ Talg „ — „ — „ „
 „ Maß Rüböl f. D. „ — „ — „ „
 „ Klstr hart. Holz „ — „ — „ „
 „ „ weiches Holz „ — „ — „ „

im Wege der Einlieferung an das k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und sonstigen, für

solche Lieferungen bestehenden Kontrakt-Vorschriften beizustellen und für dieses Offert (Beisatz für Urproduzenten) mit meinem Vermögen, (Beisatz für Handelsleute) mit dem erlegten Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen. N. N. am . . . ten N. N.

Vor- und Zunahme und Charakter.

Offerts-Formular für die Subarrendirung.

Ich Endesunterfertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach am 9. August 1858 die Port. Brot (f. Adelsberg) zu — kr. Sage!

„ „ Heu à 10 M. zu — „ „
 „ „ Streustroh à 3 M. zu — „ „

den Bund Bettenstroh 12 M. zu — kr. Sage!
 „ Mß. h. Holzkohle à 33 M. „ — „ „
 die Klstr. hartes Holz zu — fl. — „ „
 „ „ weiches „ „ — „ — „ „
 das Pfund Kerzen „ — „ — „ „
 „ „ Talg „ — „ — „ „
 die Maß Del f. D. „ — „ — „ „

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten, und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontrakt-Bedingungen an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegtem Badium von . . . fl. . . kr. haften zu wollen. N. N. am . . . ten

N. N. Vor- und Zunahme und Charakter.

3. 1446 (1)

E d i k t.

Mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 13. Juli d. J., 3. 3008, wird bekannt gegeben, daß es von der auf den 21. August, 25. September und 30. Oktober d. J. angeordneten Realfeilbietung der Realität des Johann Perenta von Schuttina, Haus-Nr. 19, sein Abkommen habe. K. k. Bezirksamt Laibach, am 10. August 1858.

Nr. 3008.

3. 1453. (1)

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die dritte, laut des Ediktes ddo. 9. Juli 1858, 3. 2187, auf den 13. l. M. angeordnete Tagsatzung zur Bornahme der exekutiven Feilbietung der dem Anton Planinschel von

Nr. 2525.

Zaversnik gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 91, Rektf. Nr. 72, vorkommenden Realität, über Einverständnis beider Theile auf den 15. Oktober l. J. früh von 9 bis 12 Uhr übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 7. August 1858.